



Merkblatt

Förderung Biomethananlagen

aktualisiert: 19. März 2026

Ausgangslage

Der Bund fördert gemäss CO₂-Gesetz Biomethananlagen, die ihre Biomethanproduktion entweder ins Gasnetz einspeisen oder an einer Tankstelle absetzen. Die Förderung erfolgt über einen Investitionsbeitrag und ist in der CO₂-Verordnung in den Artikeln 113d bis 113f geregelt. Laufzeit der Förderung: 2025 – 2030.

Zu beachten: Dieses Merkblatt bezieht sich nur auf die Förderung des Bundes. Zusätzlich können Zuschüsse der Schweizer Gaswirtschaft beansprucht werden. Siehe Link: [VSG-Biogasfonds](#)

Investitionsbeitrag

Wie hoch ist der Beitrag?

Leistungsklasse in Nm ³ Methan/h	Für Neuanlagen* in CHF pro Nm ³	Für erhebliche Erweiterungen (+25% Produktion) in CHF pro Nm ³
≤ 100 Nm ³	10'000	4'000
101 – 400 Nm ³	5'000	2'000
> 400 Nm ³	2'000	800

***Anlagen, die von Strom- auf Biomethanproduktion umrüsten**, erhalten **15%** der Beiträge.

Rechenbeispiel anhand einer Neuanlage mit einer Aufbereitungskapazität von 150 Nm³:
(100 Nm³ x 10'000 CHF) + (50 Nm³ x 5000 CHF) → Der Investitionsbeitrag beträgt CHF 1.25 Mio.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

- Der Investitionsbeitrag beträgt max. 30% der anrechenbaren Kosten und höchstens CHF 2,8 Mio.
- Gesuche für einen Investitionsbeitrag unter CHF 80'000 werden nicht berücksichtigt.
- Eine Anlage muss ihren Wärmeenergiebedarf mit erneuerbaren Energien decken.
- Eine Anlage muss so gewartet werden, dass der Betrieb mind. 10 Jahre lang gewährleistet ist.
- Der ökologische Mehrwert kann in Form der Herkunftsnachweise (HKN) frei gehandelt werden.
- Relevant für Kombi-Anlagen (Biomethan- und Stromeinspeisung): Der Investitionsbeitrag ist nicht kombinierbar mit einer Vergütung für die Stromproduktion (KEV, BKB, GMP).

Gesuchstellung

Wie läuft der Prozess ab?

Das Gesuch ist beim Bundesamt für Energie (BFE) einzureichen. Das BFE berücksichtigt die Gesuche nach Eingangsdatum. Die Formulare sind auf der BFE-Website aufgeschaltet: [Förderung Biomasse](#)

Für die Gesuchstellung ist eine rechtskräftige Baubewilligung erforderlich. Sofern sämtliche Bedingungen erfüllt sind, sichert das BFE per Verfügung den Investitionsbeitrag (IB) dem Grundsatz nach zu. Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen die Bauarbeiten aufgenommen werden!



Die Auszahlung des Investitionsbeitrags erfolgt in zwei bis drei Tranchen.